STUDIUM
MIT DOPPELABSCHLUSS BM & IP

Die FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT vermittelt im Rahmen eines achtsemestrigen Studiengangs den Abschluss *‚Staatlich anerkannter Berufsmusiker und Instrumentalpädagoge für Jazz und Popularmusik'*. Das Studium umfasst eine praktische und theoretische Musikausbildung im Bereich Jazz und Populäre Musik mit der Zielsetzung, dem Studierenden professionelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Ziel der integrierten pädagogischen Ausbildung ist die Befähigung zur Lehrtätigkeit im Instrumentalhauptfach, in Jazztheorie und Ensemblespiel.

Mit dem Doppelabschluss erwirbt der Absolvent eine zweifache berufliche Qualifikation. Entsprechend dem Ausbildungsprofil der FMW verfügt er äquivalent über professionelle Fachkompetenzen im musikalischen wie auch im pädagogischen Bereich von Jazz und Populärer Musik. Studienziel ist damit auch die Befähigung, flexibel und differenziert auf die unterschiedlichen Erfordernisse und Anforderungen der Berufspraxis reagieren und die Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt variabel nutzen zu können.

Grundlage der Ausbildung sind Lehrplan und Prüfungsordnung der Hochschulen des Landes Hessen. Das Studium entspricht fachinhaltlich und pädagogisch der Ausbildung an Musikhochschulen und Konservatorien in Deutschland.

Das Studium an der FMW kann zum Sommer- oder Wintersemester begonnen werden.

Semesterdauer: Sommersemester 01. April – 30. September

Wintersemester 01. Oktober – 31. März

Die Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen werden in Blockwochen (BW) angeboten. Jedes Semester beinhaltet 9 Blockwochen, die in 14-tägigen Abständen stattfinden. BW-Vorschau : → SEMESTERTERMINE

Unterrichtszeiten in BW : Montag bis Donnerstag zwischen 10.00 und 22.00 h

Hinsichtlich der Ferien gelten die Bestimmungen der FMW. Durch die Organisation des Unterrichts in Blockwochen können Feiertage in die BW fallen. Um jedoch jeglichen Unterrichtsausfall zu vermeiden, finden an diesen Tagen alle Unterrichte statt.

Der Unterrichtsvertrag wird über die gesamte Ausbildungsdauer abgeschlossen, kann aber semesterweise mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende aufgehoben oder geändert werden.

Der Besuch einer Veranstaltung der Studienberatung vor Einschreibung wird empfohlen.
Termine Studienberatung im laufenden Semester : → SEMESTERTERMINE

Das vierjährige Studium an der FMW FRANKFURTER MUSIKWERKSTATT ist gem. § 2 Abs. 2 BAföG in den Förderungsbereich nach dem BAföG einbezogen.